



An
den Präsidenten des
Deutschen Städtetags
Dr. Ulrich Maly

www.freifunk-franken.de
fragen@freifunk-franken.de

Ansprechpartner

Alexander Wunschik - freifunk@wunschik.net
Johannes Meyer - johannes@freifunk-ansbach.de
0151/21242237

**Stellungnahme zum geplanten Gesetz zur Neuregelung des
Telemediengesetzes vom 11.03.2015**

5. Apr. 2015

Sehr geehrter Herr Dr. Maly,

Wir schreiben Ihnen als Gemeinschaft von Bürgern, die sich seit vielen Jahren für Netzausbau und freies WLAN in der Region Franken, aber auch in ganz Deutschland engagieren. Wir, die Freifunker, betreiben mittlerweile mehr als 12.000¹ freie, offen zugängliche WLAN-Zugangspunkte für Nutzerinnen und Nutzer in ganz Deutschland, etwa 700 davon in der Region Franken.

Wir haben den öffentlich gewordenen Entwurf zur Neuregelung des TMG vom 11.03.2015 (im Folgenden: TMG-RefE)² mit Interesse zur Kenntnis genommen und diskutiert. Wie auch bisher begrüßen wir auch weiterhin grundsätzlich das Vorhaben, eine Änderung des Telemediengesetzes anzustreben bzw. die Anwendung der Störerhaftung bei WLAN-Netzen neu zu regeln. Allerdings darf eine neue Regelung nicht dazu führen, dass die WLAN-Nutzung für die Kunden in der Praxis noch komplizierter wird als bisher, denn schon jetzt ist die Nutzung vieler kommerzieller Hotspots zu kompliziert. Auch für die Anbieter sollten sich durch eine Neuregelung keine neuen Hürden bei der Bereitstellung von Zugang zu Funknetzwerken ergeben und die Verbreitung von freien WLANs in Deutschland dürfte nicht gehemmt werden.

Im Entwurf wird in § 8 Abs. 3 TMG-RefE klargestellt, dass WLAN-Anbieter von der Privilegierung im TMG profitieren sollen, was wir voll unterstützen. Allerdings beseitigt der uns vorliegende Entwurf vom 11.03.2015 weder die bestehende Rechtsunsicherheit, noch schafft er die dringend notwendigen Voraussetzungen für die gewünschte Verbreitung von öffentlich zugänglichem WLAN für die deutsche Gesamtgesellschaft. **Darüber hinaus ist der Entwurf mit der technischen Praxis nicht vereinbar und schafft Datenschutzprobleme.**

Durch diesen Gesetzentwurf wird die Existenz von über 12.000 Freifunk-Wlan-Zugangspunkten in Deutschland gefährdet und der weitere Ausbau behindert.

Sie als Präsident des Deutschen Städtetages haben die Möglichkeit auf Bundesgesetze Einfluß zu nehmen und den so dringend benötigten Ausbau von öffentlichen WLANs im kommunalen Bereich zu unterstützen. Der vorliegende TMG-RefE ist dafür aber in der vorliegenden Form ungeeignet.

Als größter öffentlicher WLAN-Anbieter in Franken fordern wir:

¹ <http://www.freifunk-karte.de/>

² <http://goo.gl/oThqpi>

1. **Internationalen Standard statt Pseudo-Sicherheits-Versprechen.**

Mittels § 8 Abs. 4 TMG-RefE werden kommerzielle Anbieter aufgefordert, verschlüsselte Netzwerke aufzubauen. **Verschlüsselung ist aber genau das Gegenteil von öffentlichen WLANs.** Verschlüsselung behindert die Verbreitung öffentlicher WLANs und **erschwert den Zugang** unverhältnismäßig! Touristen und Besuchern wird der Zugang extrem erschwert oder verweigert. WLAN-Schlüssel werden demnach auch weiterhin in den Speisekarten der Restaurants oder in den Infomaterialien des Hotels zu finden sein. Frei zugängliches WLAN für den öffentlichen Raum findet mit dieser Regelung weiterhin nicht statt. Entscheidend im Sinne der IT-Sicherheit ist allein die konsequente Ende-zu-Ende Verschlüsselung seitens der Nutzer. Diese wirkt dann auch im unverschlüsselten Internetbackbone und kann nicht durch WLAN Verschlüsselung ersetzt werden. Sämtliche großen Internetportale verschlüsseln bereits als Standard dauerhaft Ende zu Ende, was eine WLAN-Verschlüsselung unnötig macht.

2. **Beachtung des Datenschutzes, keine artifizielle Sicherheit durch Namenseingabe.**

Auch mit §8 Abs. 5 TMG-RefE wird lediglich ein Placeboeffekt erzeugt. Von den Nutzern sollen „Namen“ (Spitznamen?, Rufnamen?) gesammelt werden. Zusätzlich sollen diese Nutzer versichern, keine rechtswidrigen Handlungen vorzunehmen. **Diese Maßnahmen im Rahmen des Entwurfs sind weder zur Abschreckung noch zur Aufklärung möglicher Straftaten geeignet und werfen rechtsmethodisch ungewollte datenschutzrechtliche Herausforderungen auf.** Dieser Absatz würde für weitere Unsicherheit sorgen, da weder der Umfang der Namens-Erhebung, noch die rechtliche Absicherung im Entwurf er- oder geklärt wird. Abgesehen davon ist auch unklar, ob die Erhebung des Namens überhaupt stattfinden darf? § 12 Abs. 1 TMG sieht vor, dass personenbezogene Daten (wie der Name!) nur erhoben werden dürfen, wenn dieses Gesetz es erlaubt. Es stellt sich aber die Frage, ob § 8 Abs. 5 TMG-RefE diesem Erfordernis gerecht wird. Namen müssen zentral gespeichert werden, was wiederum Datenmissbrauch ermöglicht.

3. **Gleichheitsgrundsatz auch bei WLAN-Anbietern.**

Eine **Einschränkung** ergibt sich bei § 8 Abs. 4 TMG-RefE (gegenüber § 8 Abs. 5 TMG-RefE): Hier werden nur diejenigen Betreiber **privilegiert**, die „anlässlich einer **geschäftsmäßigen Tätigkeit** oder als öffentliche Einrichtung“ ihr WLAN zur Verfügung stellen. Private Freifunk Initiativen werden dadurch aus unserer Sicht gezielt ausgenommen und damit in einen unklaren Rechtsraum gedrängt. Mit Hinblick auf die über 12.000 bereits bestehenden Router in Deutschland und verschiedene Pro-Freifunk Gerichtsurteile in den letzten Jahren, interpretieren wir diesen Schritt als schamlose Industrieförderung mit dem Ziel die kostenlose Verbreitung von öffentlichen und gemeinnützigen WLANs bewusst zu behindern. Dies kann nicht im Sinne des Städtebundes sein.

4. **WLAN-Sterben verhindern durch fachkompetente Einschätzungen.**

Im Entwurf wird der **Erfüllungsaufwand und die wirtschaftliche Auswirkungen** mit "keine" bewertet. Das **ist nachweislich falsch**, denn Betreiber von WLANs müssten nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf ihre WLANs komplett neu konfigurieren bzw. durch teure professionellen Lösungen ersetzen. Von einem beträchtlichen „WLAN-Sterben“ ist auszugehen. Dies betrifft auch in großem Umfang die WLAN-Zugangspunkte in der öffentlichen Hand, welche die geforderte Bedingungen bisher durchweg nicht erfüllen.

5. **Klare Ansagen, möglichst kein Interpretationsraum.**

Der Gesetzesentwurf geht in seiner Begründung auch von einem **sinkenden Beratungsbedarf** bei WLANs aus. **Dies ist ebenso falsch.** Wir konnten bereits kurz nach erscheinen des Entwurfs einen extrem gestiegenen Beratungsbedarf zum neuen Gesetzes feststellen. Dies sieht auch die juristische Fachwelt so.

6. **Beachtung des EU-Rechts.**

Unklarheit bei der Vereinbarkeit mit Art. 12 der EU E-Commerce-Richtlinie³: Hier könnte die neue Regelung des § 8 TMG vor dem EuGH landen, bevor tatsächlich Rechtssicherheit eintritt. Es ist davon auszugehen, dass die im Entwurf genannten Regelungen durch Art. 12 ECRL verboten sind.

3 <http://goo.gl/DTIGGz>

Zusammenfassung

Der Entwurf sieht vor, dass „nicht geschäftsmäßige“ WLAN-Betreiber, (1) verschlüsseln, (2) die Nutzer einwilligen lassen und (3) die Nutzer beim Namen kennen sollen. **Diese Ungleichbehandlung von geschäftsmäßigen oder nichtgewerblichen Anbietern ist nicht akzeptabel, rechtlich fraglich und bedeutet eine weitere Verkomplizierung** bei der Verbreitung von WLAN im öffentlichen Raum.

Wir **zweifeln** aus den oben genannten Gründen **stark an der Praktikabilität der im Entwurf geforderten Verschlüsselung** für öffentliche WLANs in Deutschland. **Neue Kosten und Verwaltungsaufwände** kommen für Gastronomen oder Einzelhändlern, die dafür keine Infrastruktur besitzen (siehe auch Stellungnahme des Handelsverbands Deutschland zum Entwurf), öffentliche Einrichtungen, Verwaltungen und Tourismusverbände zu.

Die Verabschiedung eines solchen Gesetzesvorschlags **würde zu mehr Rechtsunsicherheit** und mehr Bürokratie bei der Rechtsdurchsetzung führen und den WLAN-Ausbau extrem behindern. Entgegen der Zielsetzung der Verfasser des Entwurfes, würde der Entwurf auch **erhebliche zusätzliche Investitionen seitens der Wirtschaft und Verwaltung** nach sich ziehen. Dies widerspricht auch klar der aktuellen EU Initiative: "...to reduce the administrative burdens on the deployment of off-load services and networks in public locations"⁴.

Dieser Gesetzentwurf führt weder zu der angestrebten Rechtssicherheit, noch zu einem Anstieg der derzeit verfügbaren öffentlich zugänglichen WLAN-Zugänge - mehr noch: Er führt zu einer weiteren Verschlechterung der aktuellen Situation und zum Schwund bereits funktionierender Zugänge.

Wir bitten deshalb den Gesetzgeber um die Berücksichtigung der genannten Gründe bei der weiteren Ausarbeitung des Gesetzes. Darüber hinaus verweisen wir auch erneut auf den "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes" vom Verein Digitale Gesellschaft e.V.⁵.

Bei Rückfragen sowie für den weiteren Austausch stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

die fränkischen Freifunker in Ihren Ortsgruppen:

Nürnberg, Fürth, Erlangen, Forchheim, Ansbach, Emskirchen, Neuendettelsau, Würzburg, Lauf an der Pegnitz, Haßberge, Rothenburg ob der Tauber, Landkreis Hof und weitere.

Alexander Wunschik
Johannes Meyer

4 <http://goo.gl/HMwxtH>

5 <http://goo.gl/bJmoE2>

Anbei ein Auszug weiterer kritischer Reaktionen auf den Entwurf, denen wir uns hiermit anschließen:

- Die **Juristische Fach-Community** ist sich einig, dass „viele Frage offen“⁶ sind und bezeichnet den Entwurf als „eine Unverschämtheit“⁷ eine „Verschlimmbesserung“⁸ ja sogar als „Gesetzesentwurf zur Abschaffung freier WLANs“⁹ und erklärt „Mehr Haftung als Erleichterung“¹⁰ und prophezeit „Angst- und Trutzburgmentalität“¹¹
- Auch die **technisch-digitale Community** ist verärgert und bezeichnet den Entwurf als „Die Rettung der Störerhaftung“¹², „Verharren in der digitalen Steinzeit“¹³, „in jeder Hinsicht unsinnig“¹⁴ und fordert „WLAN-Zugang ohne Barrieren“¹⁵
- Der **Handelsverband Deutschland** (HDE) sieht vor allem den zusätzlichen Aufwand durch die Regelungen sehr kritisch¹⁶
- Der **Bundesverband IT-Mittelstand e.V.** kritisiert die vielen unbestimmten Rechtsbegriffe und erwartet steigende Unsicherheit¹⁷
- Laut dem **Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V.** (eco) führt der aktuelle Gesetzesentwurf nicht zu mehr Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber¹⁸
- Auch die **anerkannte Presse** schließt sich dem negativen Urteil an: **die Zeit**¹⁹, **die Welt**²⁰, **Spiegel Online**²¹, **Handelsblatt**²², **N24**²³, **Bild**²⁴
- Nicht nur Oppositions Parteien **Grüne**²⁵ und **Linke**²⁶ sondern auch aus den Kreisen der **SPD**²⁷ hört man teilweise starke Kritik.

6 <https://www.wbs-law.de/internetrecht/gesetzesentwurf-fuer-offene-w-lan-netze-formulierungen-lassen-viele-fragen-offen-59728/>

7 <http://blog.beck.de/2015/03/15/eine-unversch-mtheit-der-regierungsentwurf-zur-wlan-haftung>

8 <http://www.lto.de/recht/hintergruende/h/referentenentwurf-stoererhaftung-wlan-hotspot/>

9 <http://www.cr-online.de/blog/2015/03/01/gesetzesentwurf-zur-abschaffung-freier-wlans/>

10 <http://www.lto.de/recht/hintergruende/h/referentenentwurf-stoererhaftung-wlan-hotspot/>

11 <http://www.internet-law.de/2015/03/bundesregierung-will-haftung-von-w-lan-anbietern-regeln.html>

12 <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Analyse-zum-WLAN-Gesetz-Die-Rettung-der-Stoererhaftung-2573877.html>

13 <https://digitalegesellschaft.de/2015/03/stoererhaftung-steinzeit/>

14 <https://netzpolitik.org/2015/informationsrechtler-thomas-hoeren-zur-neuregelung-der-stoererhaftung-entwurf-in-jeder-hinsicht-unsinnig/>

15 <http://www.mabb.de/presse/pressemitteilungen/details/wlan-zugang-ohne-barrieren.html>

16 <http://www.einzelhandel.de/index.php/presse/aktuellemeldungen/item/125166-smartphones-als-innovationstreiber-im-handel-%E2%80%93-st%C3%B6rerhaftung-als-bremse>

17 http://www.bitmi.de/custom/download/bitmi_140903_stellungnahme_it_sicherheitsgesetz_1409727767.pdf

18 <https://www.eco.de/2015/pressemeldungen/eco-aktueller-gesetzesentwurf-fuehrt-nicht-zu-mehr-rechtssicherheit-fuer-wlan-betreiber.html>

19 <http://www.zeit.de/digital/internet/2015-03/wlan-hotspot-bundesregierung-gesetz>

20 http://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infonline_nt/brennpunkte_nt/article138322573/Regierung-treibt-Ausbau-oeffentlicher-WLAN-Hotspots-voran.html

21 <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/stoererhaftung-freifunker-zerpfluecken-gesetzesentwurf-a-1021893.html>

22 <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/gesetzesentwurf-zur-stoererhaftung-keine-freie-fahrt-auf-der-datenautobahn/11493462.html>

23 <http://www.n24.de/n24/Kolumnen/Markus-Beckedahl/d/6310742/schildbuergerstreich-rund-um-die-stoererhaftung.html>

24 <http://www.bild.de/geld/wirtschaft/nico-lumma/setzt-bei-wlan-auf-freifunk-40283436.bild.html>

25 <http://gruen-digital.de/2015/03/gesetzesentwurf-der-bundesregierung-zur-stoererhaftung-alle-befuerchtungen-sind-eingetroffen/>

26 <http://www.linksfraktion.de/pressemitteilungen/stoererhaftung-abschaffung-statt-stuemperei/>

27 <https://akdigitalegesellschaft.de/2015/freie-buergernetze-brauchen-rechtssicherheit-weg-mit-der-stoererhaftung/>